



Zweiter Tag des Vierzehnten Treffens
MC(14) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/06
WEITERE MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG
DER VERWENDUNG VERLORENER/GESTOHLENER
REISEPÄSSE UND ANDERER REISEDOKUMENTE
FÜR KRIMINELLE ZWECKE

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, den Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen zu verhindern und zu bekämpfen,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Rahmen einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und auf die sonstigen Verpflichtungen, die sie diesbezüglich eingegangen sind,

insbesondere unter Hinweis darauf, dass sich die Teilnehmerstaaten – durch den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, den Beschluss des Ministerrats von Maastricht über die Sicherheit von Reisedokumenten (MC.DEC/7/03) und das OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management (MC.DOC/2/05) – verpflichtet haben, die Sicherheit von Reisedokumenten sowie die Grenzkontrolle und -sicherung zu verbessern, um die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen unter gleichzeitiger Erleichterung des freien und sicheren Personenverkehrs einzuschränken,

in Anerkennung der Bedeutung des grenzüberschreitenden Nachrichtenaustauschs und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Bekämpfung der weltweiten organisierten Kriminalität und des Terrorismus,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 4/04, der besagt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten alle Fälle verlorener und gestohlener internationaler Reisedokumente unabhängig davon, ob es sich um Dokumente mit individuellen Personaldaten oder um (keiner Person zugeordnete) Vordrucke handelt, entsprechend den Datenschutzrichtlinien von Interpol und Abkommen zwischen Interpol und den betreffenden Teilnehmerstaaten rasch an das automatisierte Fahndungssystem – die Datenbank für gestohlene/verlorene Reisedokumente (ASF-SLTD) von Interpol melden sollen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die dieser Beschluss bei der Verbesserung der Interpol-Datenbank gespielt hat,

in Kenntnis der Tatsache, dass Terroristen und andere Straftäter weiterhin die Grenzen von Teilnehmerstaaten unter Verwendung verlorener und gestohlener Reisepässe überschreiten,

in Kenntnis der Tatsache, dass das Interpol-Generalsekretariat technische Plattformen[†] entwickelt hat, die, wenn sie in die nationalen Grenzsysteme der Teilnehmerstaaten übernommen werden, den Benutzern an der vordersten Linie/den Grenzkontrollstellen eine automatische Echtzeitabfrage der Datenbank ermöglichen,

in Kenntnis der positiven Ergebnisse, die die aktive Verwendung der ASF-SLTD-Datenbank von Interpol durch Exekutivorgane der vordersten Linie in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten erbracht hat, und in Anerkennung der Tatsache, dass ASF-SLTD ein leistungsfähiges Instrument zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit unter falscher Identität reisender Terroristen und anderer Straftäter ist, und in dieser Hinsicht den Wunsch äußernd, dass ASF-SLTD in der gesamten OSZE-Region verstärkt zum Einsatz kommt –

1. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, unverzüglich mit der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 4/04 zu beginnen, sofern dies noch nicht der Fall ist;
2. beschließt, dass sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten nach Kräften darum bemühen werden, den Benutzern an der vordersten Linie der nationalen Exekutivorgane einen integrierten Echtzeitzugang zur ASF-SLTD-Datenbank von Interpol zur Verfügung zu stellen, indem sie gegebenenfalls die technischen Plattformen von Interpol, sobald finanziell und technisch möglich, einsetzen;
3. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, Interpol an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen, um den Status fraglicher Dokumente zu klären und „Treffer“ in der Interpol-Datenbank an den Grenzübertrittsstellen rasch und korrekt zu bearbeiten;
4. ermutigt in der Erkenntnis, dass einige Teilnehmerstaaten möglicherweise fachlichen Rat und materielle Unterstützung zum Einsatz der technischen Plattformen von Interpol benötigen, die betreffenden Staaten, ihren Bedarf zu ermitteln und dem Sekretariat bekannt zu geben, damit er potenziellen Gebern zur Prüfung unterbreitet werden kann;
5. beauftragt den Generalsekretär, diesbezügliche technische Unterstützung durch Interpol und andere einschlägige internationale Organisationen an ersuchende Teilnehmerstaaten zu erleichtern;
6. beauftragt den Generalsekretär, das Wissen um die Bedeutung und den Nutzen von ASF-SLTD für die Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und anderer Straftaten in Zusammenarbeit mit Interpol und anderen einschlägigen Organisationen zu fördern;
7. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 4/04 und diesen Beschluss freiwillig umzusetzen.

[†] Integrierte Lösungen – *Fixed Interpol Network Database* und *Mobile Interpol Network Database* – FIND&MIND